

Ein Freitesten vor Ablauf der Quarantäne ist laut Vorgaben des Gesundheitsministeriums nicht mehr vorgesehen.



Sofern daher Ihr Krankheitsverlauf nicht schwer war und Sie innerhalb der letzten 48 Stunden keine Symptome hatten oder haben, können Sie Ihre Quarantäne frühestens mit Ablauf des 5. Tages ab Symptombeginn oder Testung beenden. Ab diesem Zeitpunkt gilt jedoch für weitere 5 Tage eine Verkehrsbeschränkung, dies bedeutet:

Verkehrsbeschränkung:

- Das Tragen einer **FFP2-Maske** oder einer höherwertigen Maske bei Kontakt mit anderen Personen, auch innerhalb des privaten Wohnbereich
- **Kein Besuch** von Einrichtungen mit vulnerablen Personen oder risikobehaftetem Setting (z.B. Altenheime, Gesundheitseinrichtungen)
- **Kein Betreten von Einrichtungen** bzw. keine Ausübung von Aktivitäten, bei denen **nicht durchgehend eine FFP2-Maske** bzw. ein MNS getragen wird (Gastronomiebetriebe, Fitnessclubs etc.)
- **Kein Besuch** von Großveranstaltungen und Ähnlichem (Sportveranstaltungen, Konzerte etc.)
- Ein Aufsuchen des **Arbeitsorts** ist grundsätzlich möglich, sofern dabei das durchgehende Tragen einer FFP2-Maske und die Einhaltung geeigneter Schutzmaßnahmen gewährleistet werden können.

Um eine vorzeitige Aufhebung der Verkehrsbeschränkung zu erwirken, kann eine Freitestung erfolgen (negativer PCR-Test oder Ct-Wert über 30). Sollte der CT bei der Freitestung weniger als 30 betragen, muss die Verkehrsbeschränkung bis zum Ablauf der 5 Tage (oder wenn davor ein CT über 30 erreicht wird) fortgesetzt werden.

Informationen zur Freitestung mittels Gurgeltest



Die Durchführung des Tests ist frühestens am 4. Tag nach Symptombeginn/Testdatum zulässig, **sofern Sie zu diesem Zeitpunkt** (oder später) seit mindestens 48 Stunden symptomfrei sind!

Um den Gurgeltest zu verwenden,

- öffnen Sie das Päckchen und folgen Sie der darin befindlichen Anleitung (ACHTUNG: Sie müssen sich selbstständig registrieren und den Test durchführen, eine Hilfestellung durch Rotes Kreuz oder Behörde kann nicht angeboten werden),
- verpacken Sie die Probe wie angegeben und bringen Sie diese zu der unten angeführten Sammelstelle. Bei Abgabe bis 16:30 Uhr geht der Test noch am selben Tag an das Labor!

Nachdem Ihr Test ausgewertet wurde,

- erhalten Sie persönlich das Ergebnis wie in der Anleitung beschrieben.
- Ist das Testergebnis positiv (Ct-Wert <30), bleibt Ihre Verkehrsbeschränkung lt. Absonderungsbescheid aufrecht. Das Testergebnis muss nicht an die Behörde übermittelt werden.
- Ist das Testergebnis negativ, leiten Sie dieses an Ihre Behörde per Mail an **ct@wels.gv.at** weiter.



Coronavirus

Vorzeitige Beendigung der Quarantäne



Sofern Ihnen ein positives Testergebnis mit einem Ct-Wert ≥ 30 übermittelt wird, heißt das für Sie:

- Haben Sie die Freitestung am 4. Tag nach Symptombeginn/Testdatum vorgenommen, endet Ihre Verkehrsbeschränkung mit Ablauf des 5. Tages automatisch, die Behörde meldet sich nicht mehr.
- Haben Sie die Freitestung ab dem 5. Tag (oder später) nach Symptombeginn/Testdatum vorgenommen, endet Ihre Verkehrsbeschränkung automatisch (frühestens mit Ablauf des 5. Tages), die Behörde meldet sich nicht mehr.
- Ohne Freitestung endet Ihre Verkehrsbeschränkung nach den Angaben im Absonderungsbescheid.

Zur Abgabe des Gurgeltests stehen unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Sie wurden in der Teststraße des Roten Kreuzes (ASFINAG, Albrechtstraße 68) positiv getestet und haben dort bereits ein Gurgeltest-Set bekommen:

Diesen Gurgeltest geben Sie bitte **frühestens am 4. Tag** bei der Sammelstelle im Messegelände (Zufahrt über Maria-Theresia-Straße; beim Messebogen einbiegen, Richtung Messehalle 21 fahren und der Beschilderung folgen) ab. Abgabezeitpunkt **täglich von 00:00 bis 24:00 Uhr**. Wenn Sie den Gurgeltest bis 16:30 Uhr abgeben, geht dieser noch am selben Tag an das Labor!

2. Sie wurden per Gurgeltest oder mittels PCR-Test in einer Apotheke positiv getestet:

Sie können sich in der **Teststraße des Roten Kreuzes** (ASFINAG, Albrechtstraße 68) in der Zeit von **07:30 bis 11:30 Uhr** (ohne Terminvereinbarung) ein Gurgeltest-Set abholen. Den Gurgeltest müssen Sie zu Hause durchführen und können diesen **frühestens am 4. Tag** bei der Sammelstelle im Messegelände abgeben.

Mit freundlichen Grüßen

STADT WELS - Krisenstab

Tel. +43 7242 235 4401

E-Mail: ct@wels.gv.at

UID-Nr.: ATU23478804

